

Überarbeitung der Richtlinien bezüglich Masterstudierenden

Die Hauptwohnsitzförderung in Form von Leoben-Gutscheinen durch die Stadt Leoben stellt ein effektives Instrument dar, um Studierende zur Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in Leoben zu ermutigen und ihnen gleichzeitig eine finanzielle Entlastung zu gewähren.

Derzeit sehen die Richtlinien vor, dass diese Förderung entweder 250,- oder 100,- Euro beträgt. Die maximale Höhe der Förderung von 250,- Euro wird ausschließlich Studierenden im Bachelorstudium im ersten Semester gewährt. Masterstudierende, die zuvor an einer anderen Universität ihren Bachelor abgeschlossen haben und nun ihr erstes Mastersemester in Leoben beginnen, erhalten lediglich den geringeren Förderbetrag von 100,- Euro im ersten Semester.

Die Hochschulvertretung der Studierenden an der Montanuniversität Leoben möge daher beschließen, dass:

- die ÖH Leoben, Gespräche mit der Stadt Leoben aufnimmt, mit dem Ziel, die Richtlinien für die Hauptwohnsitzförderung zu erweitern. Masterstudierende, die zuvor nicht an der Montanuniversität studiert haben und nun in Leoben ihren Hauptwohnsitz anmelden, sollen im ersten Jahr ebenfalls die maximale Förderhöhe von 250,- Euro erhalten. Von den Gesprächen soll bei der ersten ordentlichen Hochschulvertretungssitzung der Montanuniversität Leoben im Sommersemester 2024 berichtet werden.